

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025

Ergebnis der einzigen Lesung des Kantonsrates vom 3. Dezember 2024

Ziff. 1

¹ Das Budget 2025 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	5'997'035'600.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'962'752'200.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>34'283'400.–</u>

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben.....	Fr.	307'341'100.–
Investitionseinnahmen.....	Fr.	<u>53'819'400.–</u>
Nettoinvestition.....	Fr.	<u>253'521'700.–</u>

Ziff. 2

¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2025 auf 105 Prozent festgesetzt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

Ziff. 3

¹ Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2025 auf 100 Prozent festgesetzt.

Ziff. 4

¹ Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Ziff. 5

¹ Es wird folgendes Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt: Verein Rhyboot, Altstätten SG, für den Neubau «Wohnen» in Wyden in der Höhe von Fr. 11'160'000.–.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

Ziff. 6

¹ Das Vorhaben für den Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten in den Jahren 2025 bis 2030 wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 51'640'000.– gewährt.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2026 innert zehn Jahren abgeschrieben.

⁴ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des gewährten Sonderkredits Änderungen betreffend die vorgesehenen Standorte und Objekte vorzunehmen, soweit dies betrieblich notwendig ist.

⁵ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁶ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 7

¹ Das Vorhaben für eine Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Untersuchungsamt Uznach bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 4'200'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben.

⁴ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁵ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 8

¹ Das Vorhaben für eine Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Kreisgericht See-Gaster bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 3'400'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben.

⁴ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁵ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 9

¹ Die Berichterstattung zu den Effizienzanalysen in den Ämtern (Phase II) wird zur Kenntnis genommen.

Ziff. 10

¹ Die Regierung wird eingeladen,³ im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 das strukturelle Defizit und Wege zu dessen Beseitigung aufzuzeigen. Die Massnahmen können in Etappen im Rahmen der Budgets 2026 bis 2028 umgesetzt werden.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Barbara Dürr

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.